

EHEVERTRAG – LUSTIGE VORLAGE

Ort : _____ Datum : _____

Persönliche Angaben Ehepartner 1 :

Vor- und Nachname : _____

Geburtsdatum : _____

Anschrift : _____

Persönliche Angaben Ehepartner 2 :

Vor- und Nachname : _____

Geburtsdatum : _____

Anschrift : _____

§ 1 – Gegenstand des Ehevertrags :

Die Ehepartner regeln hiermit ihre vermögensrechtlichen und sonstigen Angelegenheiten im Rahmen der Ehe auf humorvolle Weise. Sie erklären, dass dieser Vertrag mit einem Augenzwinkern zu verstehen ist, aber rechtlich bindend sein kann.

§ 2 – Humorvolle Versorgung :

Während der Ehe verpflichtet sich Ehepartner 1, mindestens einmal wöchentlich einen Witz zu erzählen. Ehepartner 2 verpflichtet sich dafür, mindestens einmal wöchentlich ein Lächeln oder Lachen als Gegenleistung zu zeigen.

§ 3 – Haushaltspflichten :

Die Aufteilung der Hausarbeit erfolgt nach dem Prinzip der lustigen Abwechslung. Wer den Müll rausbringt, darf das Fernsehprogramm für den Abend bestimmen – außer bei Fußballspielen.

§ 4 – Streitigkeiten und Versöhnung :

Bei Streitigkeiten gilt die goldene Regel: Wer zuerst lacht, hat gewonnen. Versöhnung erfolgt durch gemeinsames Schauen einer Komödie oder durch Kitzeln bis zum Lachkrampf.

§ 5 – Sonstige Vereinbarungen :

Die Ehepartner versprechen, stets ehrlich miteinander zu sein, auch wenn es ums letzte Stück Kuchen geht. Dieser Vertrag ersetzt nicht den offiziellen Ehevertrag, ist jedoch eine lustige Ergänzung dazu.

UNTERSCHRIFT EHEPARTNER 1

UNTERSCHRIFT EHEPARTNER 2

Unterschrift : _____

Unterschrift : _____

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://mustergenau.com/ehevertrag-lustig-vorlage/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://mustergenau.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.